



**Grüner Baum Moos**  
**Restaurant & Partyservice**  
**Hubert Neidhart**

## Partyservice – Konditionen

Der Listenpreis der Partyservicemappe gilt ab Grüner Baum, ohne Zufuhr, zuzüglich 7%Mwst.

Bei Inanspruchnahme von Geschirr und Personal zuzüglich 19% MwSt. Geschirr, Gläser, Personal Tischdecken und Dekoration, werden wie folgt zu Nettopreisen zuzüglich 19% MwSt., berechnet oder werden gegebenen Falls an Spezialfirmen weitergegeben.

<b><u>Geschirr:</u></b>	Porzellan	Stück	0,30Euro
	Besteck Chromnickel 18/10	Stück	0,30 Euro
	Besteck Silber	Stück	0,30 Euro
	Gläser	Stück	0,30 Euro

### **Getränke**

werden zu 50 % unseres Restaurant Kartenpreises berechnet

Tischdecken	Kg	3,00 Euro
Stoffservietten	Stück	1,00 Euro
Stehtisch	Stück	18,00 Euro

Zufuhr innerhalb eines Umkreises von 10 km	20,00 Euro
Jeder weitere Kilometer	1,50 Euro

### **Servicepersonal**

Führungskraft	pro Stunde	30,00 Euro
Hilfskraft	pro Stunde	20,00 Euro

### **Küche**

Koch	pro Stunde	30,00 Euro
Hilfskraft	pro Stunde	20,00 Euro

### **Solarbootcharter**

1. Stunde	100,00 Euro
2. Stunde	90,00 Euro
3. Stunde	80,00 Euro
Jede weitere Stunde	80,00 Euro

**Ab 24:00 Uhr 50% Nachtzuschlag auf alle Löhne**



**Grüner Baum Moos**  
**Restaurant & Partyservice**  
**Hubert Neidhart**

Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Deutschen Hotel und Gaststättenverband, für Catering, laut Anhang.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Catering**

**1. Leistung**

Der Caterer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Er ist bemüht zeitgerecht und dem Anlass entsprechend mangelfrei durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Bei der Organisation von Anlässen betreut er die notwendige Koordination der beteiligten Veranstalter und die Regie des Gesamtanlasses.

**2. Zusätzliche Leistungen**

Über diese Vereinbarung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Anfallende Gebühren (z.B. Gema, Sondernutzung o.ä.) sowie Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung usw. trägt der Kunde.

**3. Geringfügige Änderungen**

Der Caterer behält es sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren massiv erhöhten Preisen, Ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung geringfügig zu ändern. Er nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftragserledigung.

**4. Teilnehmerzahl**

Eine Änderung der Teilnehmerzahl bis zu 10% für das gemeinsame Essen muss spätestens 3 Tage, ab 10% der Teilnehmerzahl eine Woche vor dem Anlass, übermittelt werden. Bei nachträglicher Unterschreitung dieser Regelung wird automatisch die ursprüngliche Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

**5. Abbestellung von Anlässen**

Bei Abbestellung eines Anlasses werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- a) bis 40 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- b) 39-30 Tage vor dem Anlass: 30% der vereinbarten Leistungen
- c) 29-14 Tage vor dem Anlass: 45% der vereinbarten Leistungen
- d) 13-0 Tage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistungen

Für Getränke werden \_\_\*\*\*\*\*Euro pro Person angesetzt, soweit sie in der Leistungsbeschreibung nicht aufgeführt sind.

**6. Personalkosten**

Ab 24.00 Uhr werden dem Caterer \_30-40 Euro Personalkosten pro Stunde und Servicemitarbeiter bezahlt. Bei Ende des Anlasses nach 23.30 Uhr werden zusätzlich \_15 Euro Taxigeld pro Mitarbeiter, bei Mittagsfeiern ab 16.00 Uhr 20-30Euro Personalkosten pro Stunde und Servicemitarbeiter in Rechnung gestellt.



**Grüner Baum Moos**  
**Restaurant & Partyservice**  
**Hubert Neidhart**

**7. Technische Anlagen**

Für zugemietete Technische Anlagen erheben wir eine Vermittlungsgebühr von 15 %. Sollten Störungen oder Defekte an technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, werden wir, soweit möglich, für die sofortige Abhilfe besorgt sein. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann daraus nicht hergeleitet werden.

**8. Versicherung**

Die Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen obliegt dem Veranstalter. Der Caterer kann für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände keinerlei Verantwortung übernehmen.

**9. Höhere Gewalt**

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Wetterkapriolen Streik etc.) behält sich der Caterer vor, von diesem Vertrag zurück zu treten.

**10. Vermittlung/Organisation**

Der Caterer anerbietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern. Sie erhebt dafür einer Vermittlungsgebühr in der Höhe von 8% von deren Honorar. Den Vertrag schließt der Kunde jedoch mit den Künstlern, Musikern direkt ab.

**11. Zahlungen**

Der Caterer erhebt eine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses. Diese Akontozahlung beträgt ein Drittel des o.g. Preises, zahlbar bei Auftragserteilung. Die Restzahlung, inkl. Eventuelle Zusatzleistungen sind nach Schluss des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

**12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Radolfzell und es kommt deutsches Recht zur Anwendung.